

Spendenanfrage

Für die Bearbeitung Ihrer Spendenanfrage benötigen wir folgende Angaben.

Bezeichnung des Vereins / der Organisation / Institution	
Vor- und Nachname	Ihre Funktion im Verein / in der Organisation / Institution
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Kurzinformation zum Verein / zur Organisation / Institution	
Für welche Maßnahme benötigen Sie die Unterstützung (ggf. Beginn und Ende)?	
Kurzbeschreibung des Projektes und voraussichtliche Gesamtkosten (ggf. Kalkulation beifügen)	
Welcher Art soll die Unterstützung sein? <input type="checkbox"/> Geldspende in Höhe von: <input type="checkbox"/> Sachspende, z. B.:	
Wurde bei weiteren Unternehmen angefragt? Wenn ja, bei welchen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Gibt es bereits Zusagen? Wenn ja, in welcher Höhe? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Welche Beziehung haben Sie zu unserem Unternehmen (z. B. Kunde, frühere Spendenbeziehung)?	

Bitte senden Sie diese Anfrage an:

Stadtwerke Schwedt GmbH
Stichwort: Spenden/Sponsoring
Öffentlichkeitsarbeit
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

oder per Fax an: 03332 449-448
oder per E-Mail an: karin.hadinek@stadtwerke-schwedt.de

Wichtige Hinweise für Antragsteller

Bei Spendenanfragen beachten Sie bitte:

Spenden können nur an vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Vereine oder Organisationen, ohne Gegenleistung durch den Spendenempfänger erfolgen. Nicht als Gegenleistung gilt eine Danksagung des Spendenempfängers mit Benennung des Spenders und mit Verwendung dessen Logos.

Anträge müssen schriftlich, spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Die Zusendung einer Spendenbescheinigung nach dem jeweils gültigen amtlichen Vordruck des Bundesfinanzministeriums ist sofort (spätestens aber innerhalb von 4 Wochen) nach Erhalt der jeweiligen Zahlung oder Sachleistung oder nach Beendigung der Maßnahme verpflichtend.

Im Falle einer Zusage unsererseits ist die zugesagte Spende ausschließlich für den von Ihnen angegebenen Zweck zu verwenden. Gegebenenfalls fordern wir einen Nachweis über die Verwendung der Spende von Ihnen an.

Bei Sponsoringanfragen beachten Sie bitte:

Über das Sponsoring wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die neben der Höhe der Zuwendungen auch die vom Empfänger der Zuwendung zu erbringende Gegenleistung (z. B. Werbemaßnahmen, Kontingente, Nutzungsrechte) benennt.

Sponsoringanträge sind grundsätzlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das folgende Jahr zu stellen. Danach eingehende Anträge können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.

Wir legen Wert darauf, dass eine Überfinanzierung von Vorhaben vermieden wird, und behalten uns daher vor, uns die Verwendung von Spenden- und Sponsoringmitteln nachweisen zu lassen.

Wenn Sie sich für eine Anfrage entschieden haben, füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus. Dabei ist es wichtig anzugeben, in welcher Beziehung Sie ggf. zum Unternehmen stehen.

Datenschutz

Wir beachten die Vorschriften für den Datenschutz. Wir behandeln Ihre Angaben streng vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten wir über Sie gespeichert haben.